

Wettbewerbe erfolgreich durchführen

Text: Lena Pröhl

Wettbewerbe sind ein hervorragendes Werkzeug, um ein breites Spektrum an Antworten und damit die beste Lösung für eine Bauaufgabe zu finden. Für erfolgreiche Wettbewerbsverfahren bedarf es eines guten Zusammenspiels von Verfahrensbetreuer*innen, Fachpreisrichter*innen und Kammer. Doch in der Praxis gibt es immer wieder Reibungspunkte. Wie muss das Preisgericht zusammengesetzt sein? Wie wird die Wettbewerbssumme ermittelt? Und wie können Bürger*innen einbezogen werden? Darüber diskutierten die rund 30 Teilnehmenden beim ersten Erfahrungsaustausch am 15. Februar im Haus der Architekten in Wiesbaden.

In ihrer Begrüßung stellte Kristin Dirschl als stellvertretende Vorsitzende die Aktivitäten

des Landeswettbewerbs- und Vergabeausschusses (LWA) vor. Gemeinsam mit dem Referat Vergabe und Wettbewerbe der AKH berät der LWA öffentliche und private Auftraggeber kostenlos und neutral zu Vergabe- und Wettbewerbsverfahren und informiert über die Chancen der unterschiedlichen Verfahren. Im Anschluss stellte je ein Mitglied des LWA einen Aspekt aus der aktuellen Registrierungspraxis vor und führte damit in die Diskussion ein.

Zusammenstellung des Preisgerichts
Den Anfang machte Architekt Thomas Grüninger (LWA) mit der Zusammensetzung des Preisgerichts – ein scheinbar unstrittiges Thema, das in der Praxis jedoch wiederholt zu Diskussionen führe. Immer wieder würden Auslober*innen versuchen, Personen aus

ihrem Kreis ins Preisgericht zu bekommen. Mit guten Argumenten könnten Verfahrensbetreuer*innen sie vom Gegenteil überzeugen. Schließlich diene eine unabhängige, gut zusammengesetzte Jury der Qualitätssicherung, wie Grüninger anhand konkreter Fallbeispiele deutlich machte. Ein kleines Gremium sei dabei Erfolg versprechender als ein größeres. Zugleich betonte er, dass Wettbewerbe für alle Beteiligten mit viel Aufwand verbunden sind, zeitlich wie finanziell, zumal die Teilnahme zunächst einmal unentgeltlich ist. Die Architektenschaft mache hier ein qualitativvolles Angebot, das jedoch oft verkannt werde. Sein Tipp: Das Preisgericht sollte möglichst früh gefunden und mit ausreichend ständig anwesenden Stellvertreter*innen besetzt sein, damit im Krankheitsfalle eines Preisrichters die Jurysit-



Tauschten sich aus: rund 30 Teilnehmende, darunter Verfahrensbetreuer*innen, Fachpreisrichter*innen und Mitarbeitende der AKH

Foto: Lena Pröhl

zung weiterhin durchgeführt werden könne. Die Unabhängigkeit des Preisgerichts sei entscheidend für den Erfolg eines Verfahrens. Bestenfalls kämen die Fachpreisrichter*innen von außen, da sie besser „Tacheles“ mit den Auslober*innen reden und auch unbequeme Wahrheiten ansprechen könnten, waren sich alle einig. Der „richtige“ Zeitpunkt der Registrierung und Bekanntmachung dagegen war umstritten.

Ermittlung der Wettbewerbssumme

Im zweiten Themenblock, der von Architekt Erich Ebert (LWA) vorgestellt wurde, ging es um die Ermittlung der Wettbewerbssumme. Seit Einführung der RPW 2013 sei diese vor allem bei kleinen Wettbewerben drastisch gesunken. Gerade beim Ideenteil stelle sich die Frage nach der Berechnungsgrundlage. Inwiefern bei Arbeitsgemeinschaften die Bearbeitungssummen separat ausgewiesen werden sollten, wurde kontrovers beurteilt. Der Vorschlag einer Aufwandsentschädigung für alle ab einer gewissen Summe hingegen stieß auf breite Zustimmung. Schließlich sei etwa die Erstellung von Energiekonzepten mittlerweile Standard, falle aber immer noch unter zusätz-

liche Leistungen und werde daher nicht vergütet. Besonders intensiv wurden die Herausforderungen des Ideenwettbewerbs, nämlich das fehlende Auftragsversprechen sowie Urheber- und Nutzungsrechtefragen bei Weiterverwendung der Ideen erörtert. Input hierzu lieferte Architektin und Stadtplanerin Ruth Möller, stellvertretende Vorsitzende des LWA, im dritten Part. Auslober*innen, so die Erfahrung, scheuten oftmals Realisierungswettbewerbe. Lieber würden sie sich mit einem Ideenwettbewerb alle Türen offenhalten oder gar anhand des bunten Straußes an Ideen selbst ihre Lösung zusammenstellen. Ideenwettbewerbe seien kein Selbstbedienungsladen, lautete die einhellige Meinung.

Kooperative Verfahren

Dass der Wunsch nach Partizipation ernst zu nehmen ist, daran ließen die Teilnehmenden des Erfahrungsaustauschs keinen Zweifel – allein schon der besseren Akzeptanz wegen. Dabei müsse Bürgerbeteiligung ganz am Anfang stehen. Inwiefern jedoch das kooperative Verfahren, zu dem Stadtplaner Torsten Becker (LWA) Fallbeispiele präsentierte, hierfür geeig-

net ist, war umstritten. Die Mehrheit sprach sich für eine Abschaffung des kooperativen Verfahrens aus. Doch es gab auch Gegenstimmen, die von durchweg positiven Erfahrungen insbesondere bei kleineren Kommunen berichteten.

Nach drei Stunden lebhafter, teils kontroverser, immer aber konstruktiver Diskussionen endete der erste Erfahrungsaustausch. Er lieferte spannende Einblicke in die Wettbewerbspraxis – auch über die hessischen Grenzen hinweg – sowie Impulse und sensibilisierte für die unterschiedlichen Belange. Durch den Nachmittag führte Gertrudis Peters, stellvertretende Hauptgeschäftsführerin der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen.

Das neue Format stieß auf großen Zuspruch und soll daher künftig fortgeführt werden. Anregungen für weitere Themen gab es viele. Von der Einführung von Listen mit Verfahrensbetreuern und Fachpreisrichtern über die Erweiterung fachlicher Themen im Wettbewerb bis hin zur E-Vergabe und der Vertiefung gelingender Partizipation reichten die Vorschläge. Der Landeswettbewerbs- und Vergabeausschuss wird in seiner nächsten Sitzung das weitere Vorgehen beraten. □